

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 171

Donnerstag, 20. Jänner 2022

HOHES HAUS: HINTERGRÜNDE

DAS PARLAMENT UND SEINE AUFGABEN



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WIR WOLLEN MITENTSCHEIDEN!

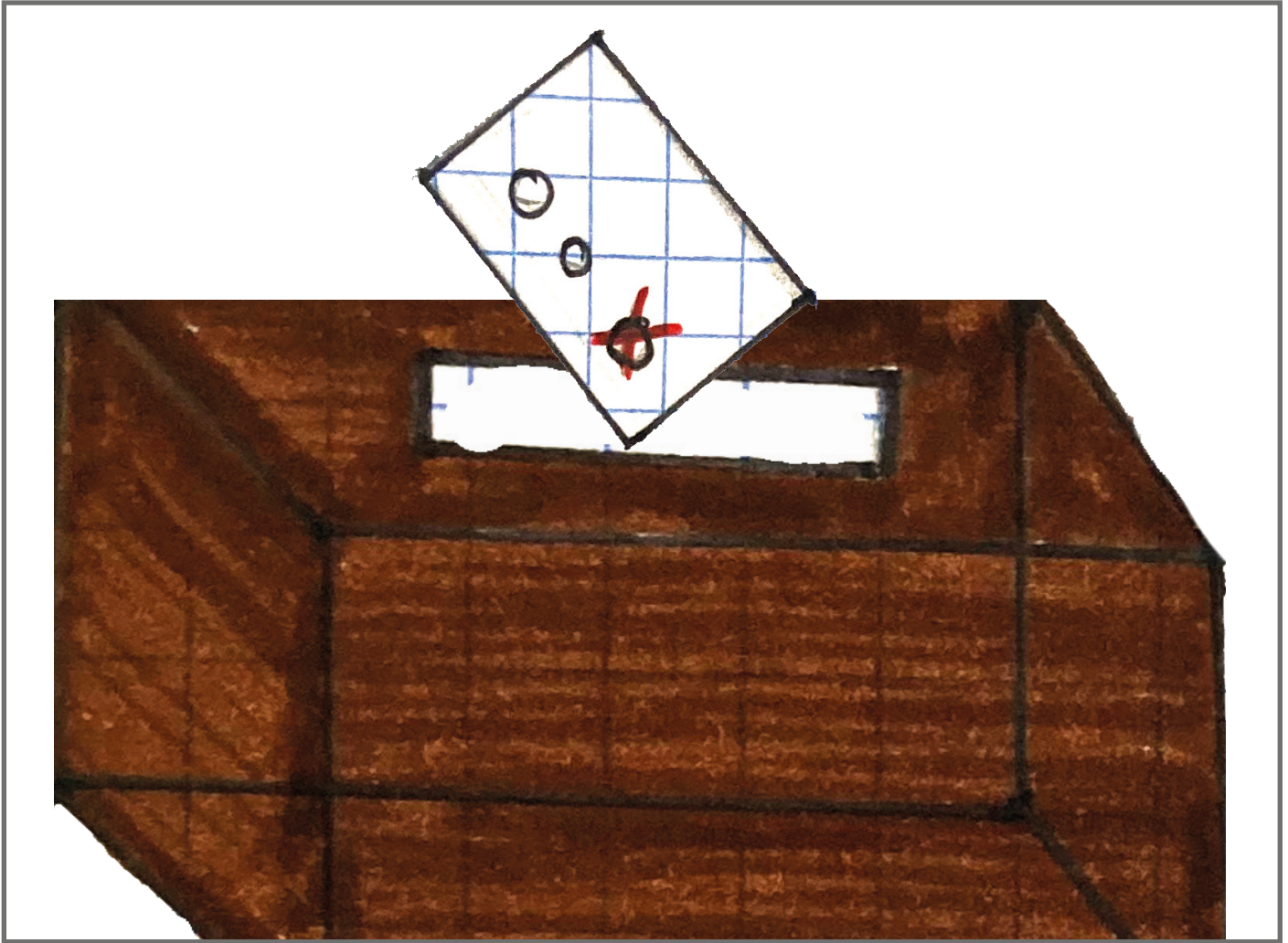
Marigona (15), Vanessa (14) und Samantha (14)



In einer Demokratie gibt es zum Beispiel das Recht auf Meinungsfreiheit und das Demonstrationsrecht.

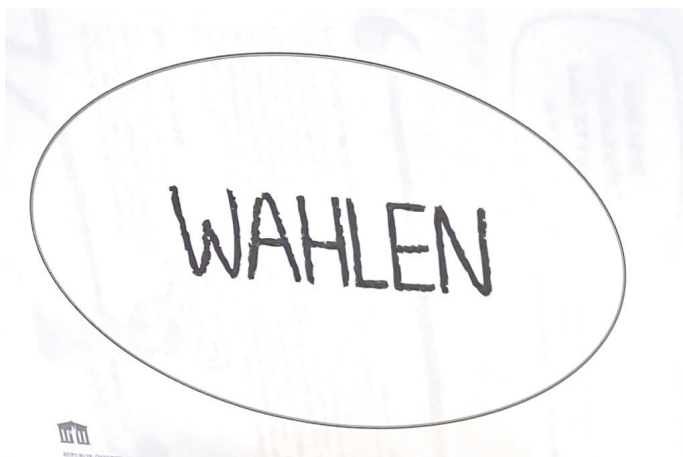
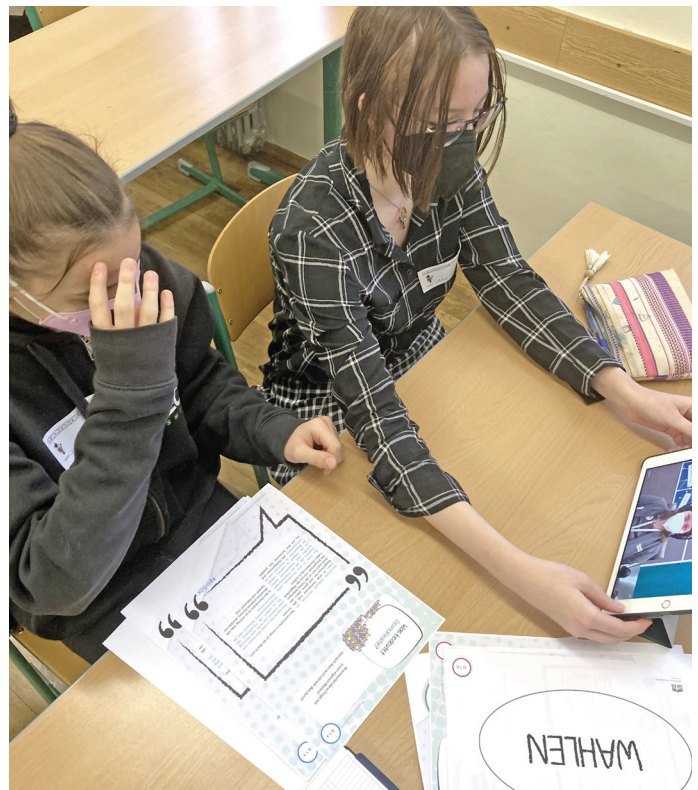
Demokratie bedeutet, dass das Volk mitbestimmen und Entscheidungen treffen darf. In einer Demokratie hat man verschiedene Rechte, wie zum Beispiel das Wahlrecht, die freie Meinungsäußerung und das Demonstrationsrecht. In Österreich ist der Bundespräsident das Staatsoberhaupt, das gewählt wurde. Es sollte aber niemand zu lange an der Macht sein, damit immer wieder neue Ideen und Gedanken entstehen können und vielleicht mehr Menschen mit den Entscheidungen zufrieden sind. Abgeordnete sind die 183 Vertreter*innen, die den

Nationalrat für Österreich bilden und Gesetze beschließen. Sie werden von den Bürger*innen bei der Nationalratswahl gewählt und gehören verschiedenen Parteien an. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Wähler*innen zu vertreten und die Regierung zu kontrollieren, indem diese z. B. bei den Sitzungen befragt werden kann. Es kann auch schriftlich bei der Regierung nachgefragt werden. Die Regierung muss immer Auskunft über ihre Arbeit geben.



Ab 16 Jahren sind wir wahlberechtigt.

Es gibt neben der Nationalratswahl auch noch andere Wahlen, wie zum Beispiel die EU-Wahl. Ab 16 Jahren hat man in Österreich die Wahlberechtigung. Es gibt ein Wahlgeheimnis, damit jede*r ohne Zwang die eigene Meinung sagen und die eigene Stimme abgeben kann. Für die meisten Wahlen in Österreich ist auch die österreichische Staatsbürgerschaft notwendig.



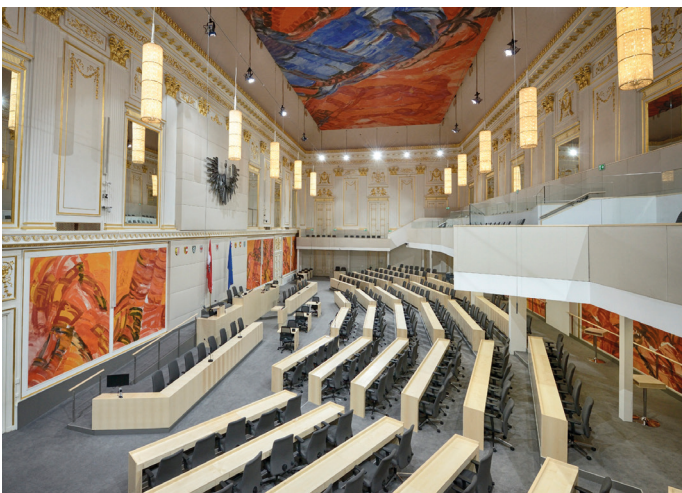
WIE EIN GESETZ IM PARLAMENT BESCHLOSSEN WIRD!

Chris (14), Florian (14), und Ben (15)



Wir haben uns angeschaut, wie ein Gesetz im Parlament beschlossen wird.

Das Parlament ist ein Ort, an dem Politiker*innen zusammenkommen, um Gesetze zu bereden. Das Parlament besteht aus Nationalrat und Bundesrat.



Der Nationalrat

Der Nationalrat wird alle 5 Jahre von den Bürger*innen gewählt. Er hat 183 Abgeordnete und bei den meisten Gesetzen gilt: Wenn die Mehrheit der Abgeordneten zum Nationalrat für das Gesetz stimmt, wird es eingeführt.

Der Bundesrat

Der Bundesrat soll die Interessen und Anliegen der Bundesländer vertreten. Seine 61 Mitglieder werden von den 9 Landtagen (Parlamente der Bundesländer) geschickt. Das ist wichtig, weil jedes Bundesland anders ist und es so seine speziellen Interessen vertreten kann. Allerdings hat ein Einspruch des Bundesrats (in den meisten Fällen) nur eine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, der Nationalrat kann auf einem Gesetz beharren – das heißt, nochmals dafür stimmen. Dann wird das Gesetz trotzdem eingeführt.

Der Ausschuss

Der Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die sich mit einem bestimmten Thema gut auskennen. Er trifft sich, nachdem ein Vorschlag für ein neues Gesetz gemacht und eingebracht wurde – also bevor das Plenum (also alle Abgeordneten bzw. Mitglieder) des Nationalrats oder Bundesrats zusammentritt. Die Gesetze werden im Ausschuss also dafür vorbereitet. Das wird gemacht, weil man in Kleingruppen besser arbeiten kann. Es sind auch hier alle Parlamentsparteien vertreten.



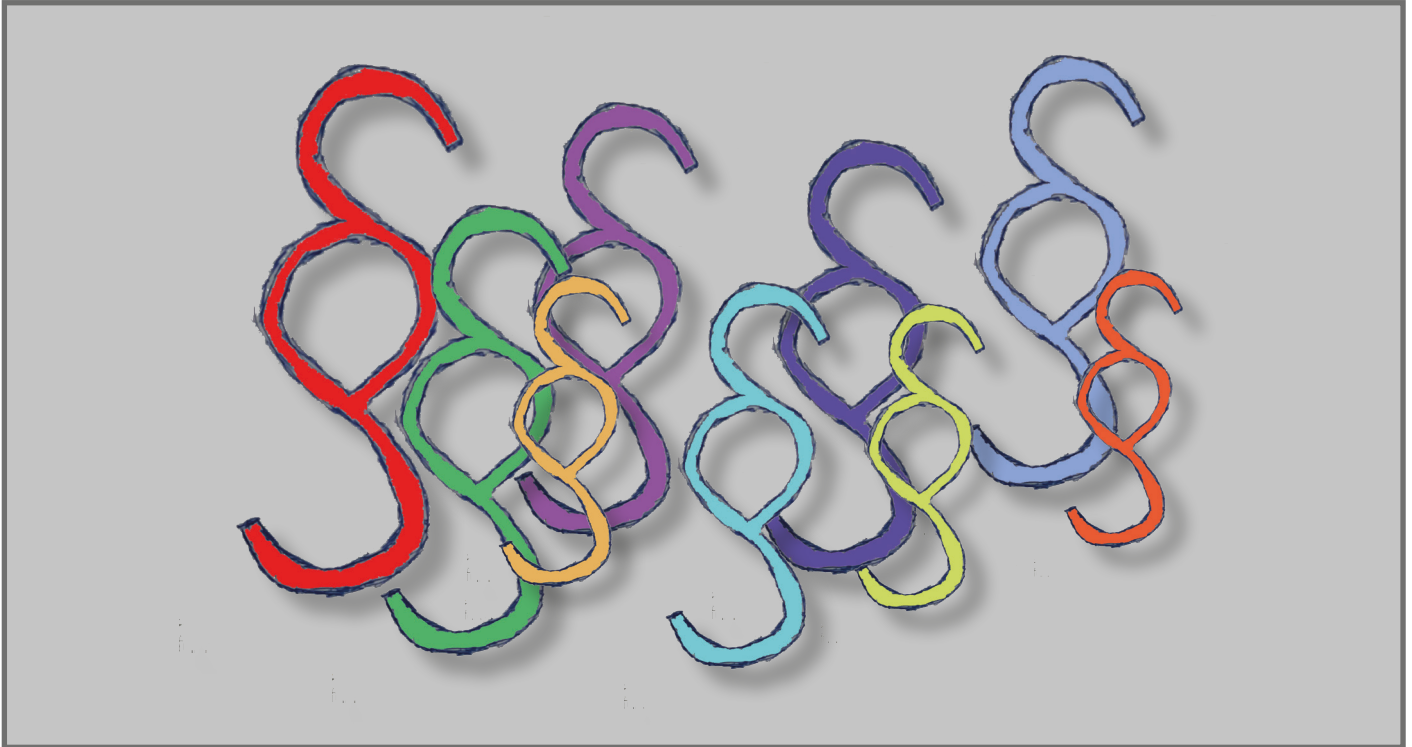
Unsere Meinung

Wir finden es gut, dass es das Parlament gibt. Dadurch, dass wir wissen, wie das Parlament funktioniert, ist uns klar geworden, dass die Gesetze gut überlegt sind. Außerdem können wir mit dem Wissen besser kontrollieren, was die Politiker*innen machen. Wenn man weiß, wie das System funktioniert, kann man seine Meinung besser einbringen.



GESETZE, REGELN UND BESTIMMUNGEN

Marvin (14) und Nicole (14)



Gesetze sind Regeln. Sie sorgen dafür, dass alles funktioniert, denn sie haben mit dem Zusammenleben der Menschen zu tun. Gesetze und Regeln sagen uns, wie wir miteinander umgehen sollen.

Gesetze sind Verbote und Rechte, z. B. das Recht zu wählen, dass man seine Meinung frei sagen darf,

und das Demonstrationsrecht. Diese Rechte gibt es in einer Demokratie.

Regeln in einer Gemeinschaft macht man sich oft untereinander aus, die Gesetze werden im Parlament beschlossen. Der Sitzungssaal im Parlament, wo die Abstimmungen über die neuen Gesetze durchgeführt werden, ist sehr groß, denn es sollen viele verschiedene Meinungen vertreten und gehört werden.

Wenn es keine Gesetze gäbe, wäre es vielleicht sehr schlimm. Jede*r dürfte alles tun, auch anderen Gewalt antun beispielsweise. Gesetze beschützen uns also auch. Sie schützen die schwachen Menschen (z. B. Obdachlose, Menschen mit Behinderung, Kinder, ...) z. B. vor Gewalt oder vor Ausgrenzung. Es gibt auch Gesetze, die das persönliche Eigentum schützen.

Wie entsteht eigentlich ein neues Gesetz oder eine neue Regel?

Am Anfang braucht es einen Grund oder Anlass für ein neues Gesetz. Daraus ergibt sich dann ein Vorschlag, der im Parlament diskutiert wird. Danach wird darüber abgestimmt. Die Meinung, die die



Gesetze schützen besonders die Schwachen!



Mehrheit hat, gewinnt die Abstimmung. Wenn es um Gesetze für Österreich geht, ist der Vorgang natürlich etwas komplizierter, als vielleicht im Freundeskreis. Am Ende gibt es noch eine Veröffentlichung des neuen Gesetzes im Bundesgesetzblatt. Auch die Nachrichten, z. B. im Fernsehen oder in Zeitungen, berichten darüber. Reporter*innen versuchen dabei oft, das Gesetz so einfach wie möglich zu erklären. Auch in sozialen Netzwerken kann man Informationen dazu finden.

Wer darf Gesetze vorschlagen?
Vorschläge für neue Gesetze in Österreich können auf vier Wegen gemacht werden:
Durch die **Bundesregierung**: Sie schlägt die meisten Gesetze vor, durch den **Nationalrat** und den **Bundesrat** und schließlich durch das Volk – min-

destens 100.000 Bürger*innen müssen diesen Vorschlag unterstützen, das nennt man Volksbegehren.

Wir finden es gut, dass wir mitbestimmen können, weil dadurch auch unsere Meinung abgebildet wird. Manchmal ist es nicht leicht, sich eine Meinung zu bilden und eine Entscheidung zu treffen. Helfen kann z. B. eine Pro- und Kontra-Liste, das Reden miteinander oder das Suchen von Informationen zum jeweiligen Thema z. B. im Internet.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at

www.demokratiewerkstatt.at

4K, PTS Wiener Neustadt, Burgplatz 1, Wiener Neustadt



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

